

Z. XVII. 1916

— (Produktenbörse.) In der gestrigen Plenar-  
sitzung der Kammer der Börse für landwirtschaft-  
liche Produkte genehmigte die Kammer die  
vom Präsidium bereits getroffenen Maßnahmen  
zur strengen Durchführung der bestehenden  
Ordnungsvorschriften, wonach der Zutritt  
in das Börsenkaffeehaus wohl nur  
Börsenmitgliedern und Börsenbesuchern ge-  
stattet, das Kaffeehaus selbst aber nicht als  
Börsenraum anzusehen ist, und be-  
schloß, die Uebertretung des Verbots, wonach  
Geschäftsabschlüsse und geschäftliche Unter-  
handlungen im Kaffeehaus als Teilnahme an  
einer Winkelsbörse zu betrachten sind,  
unter strengste Disziplinarstrafe zu stellen.  
In seinem Rückblick über die Geschäftstätigkeit  
der Kammer im Jahre 1916 führte der Vor-  
sitzende aus, daß die Kammer, ohne Rücksicht auf  
die Beeinträchtigung der Berufsgruppen des  
Börsenverkehrs, die von der Regierung auf  
wirtschaftlichem Gebiet getroffenen Maßnahmen,  
soweit sie ihren Wirkungskreis betrafen, aufs  
strengste durchgeführt habe; um so mehr mußte  
sie darauf bedacht sein, schon jetzt der Regierung  
Vorschläge zu erstatten, durch die eine Wie-  
derbelebung und selbständige Entfaltung der  
an der Börse vereinigten Wirtschaftszweige  
während der Uebergangszeit und  
nach Friedensschluß ermöglicht werden  
soll. Er appelliert hierbei an die Unterstützung  
des Börsenkommissärs Sektionsrat Gersten-  
korn, dem er ebenso wie seinen Stellvertre-  
tern Sektionsrat Dr. Hochdorf und Ritter  
v. Hohenblum den Dank der Börsenkammer  
aussprach. Nachdem der Vorsitzende Präsident  
Herrenhausmitglied Paul Ritter v. Schöeller  
den Funktionären der Kammer seinen Dank für  
die erfolgreiche Führung der Geschäfte aus-  
gesprochen hatte, führte Börsenkommissär Sektions-  
rat Gerstenkorn aus, daß die berechtigten  
Bestrebungen der Kammer von der Regierung  
in wohlwollender Weise gewürdigt werden, und  
betonte die Notwendigkeit, daß die wirtschaft-  
lichen Kreise des Hinterlandes durch Unter-  
stützung und strenge Befolgung der behördlichen  
Maßnahmen auch ihrerseits zur siegreichen Be-  
endigung des der Monarchie aufgezwungenen  
Krieges beitragen. In der vertraulichen Sitzung  
wurde der Konzipist Dr. Hans Herzl zum  
Schiedsgerichtssekretär ernannt.